



Stand: August 2024

**Vertrag über die Benutzung des Clubhauses des VfB Epfenbach
(MIETVERTRAG)**

Für die Nutzung des Clubhauses des VfB Epfenbach wird zwischen dem VfB 1924 e.V. Epfenbach, (vertreten durch den Beauftragten) _____ als Vermieter und _____ als Mieter folgendes vertraglich vereinbart und festgehalten:

1. **Benutzungsdauer** (Tag und Uhrzeit) von: _____ / _____ bis: _____ / _____
2. **Entgelt:** Mietpauschale:
 aktives Mitglied (100 €) passives Mitglied (150 €) keine Mitglied (300 €)
(Heizkostenpauschale 20 € in den Wintermonaten von Oktober bis April) zuzüglich eines **Kautionsbetrages** in Höhe von **250 €**, der bei der Rückgabe des Clubhausschlüssels, ordnungsgemäßer Reinigung des Clubhauses und Einhaltung dieses Vertrages wieder komplett erstattet wird.
3. **Fälligkeit:** Der vereinbarte Mietpreis (Entgelt) sowie die zu stellende Kaution sind mit der Schlüsselübergabe zur Zahlung fällig. Die Mietzeit beginnt um 12.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr des folgenden Tages sofern nichts anderes mündlich vereinbart wurde.
4. **Art der Benutzung:**
 Polterabend Geburtstagsfeier sonstige Feier _____
5. Falls es sich bei der Benutzung um einen Polterabend handelt, ist unbedingt einzuhalten, dass das Clubhausgelände vollständig gereinigt wird. Ansonsten wird die entrichtete Kaution einbehalten.
6. Das Clubhaus mit seinen Einrichtungsgegenständen darf nur zu dem vereinbarten Zweck schonend und pfleglich benutzt werden. Bauliche Veränderungen im und am Clubhaus dürfen nicht vorgenommen werden.
7. Der Benutzer erhält einen Clubhausschlüssel ausgehändigt, der am Tag nach Ablauf der vereinbarten Benutzungsdauer dem Beauftragten des Vereins zurückzugeben ist. Abhanden gekommene Schlüssel sind zu ersetzen. Nachschlüssel dürfen nicht angefertigt werden.
8. **Der Benutzer verpflichtet sich:**
 - a) den Anordnungen des Beauftragten / Mietvertrag des Vereins Folge zu leisten,
 - b) das Clubhaus und dessen Umgebung sauber zu halten,
 - c) die Abfälle bis zum Ende der Mietzeit, gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu beseitigen
 - d) für verursachte Schäden in vollem Umfang aufzukommen,
 - e) das Clubhaus frisch geputzt zu verlassen,
 - f) bei Benutzung der Küche die beiden Gitter der Dunstabzugshaube zwei Mal in der Spülmaschine zu reinigen.
9. Die Benutzung von Clubhaus, Zufahrtswegen und Parkmöglichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.



10. Der Verein haftet **nicht** für Schäden, die bei der Benutzung oder im Zusammenhang mit der Benutzung dem Benutzer oder Dritten an Personen oder Sachen entstehen sollten. Der Verein wird insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Prozesskosten freigestellt. Der Benutzer haftet dem Verein für alle Schäden an Personen oder Sachen, die diesen durch die Benutzung oder im Zusammenhang mit dieser etwa entstehen, sofern die Schäden nicht ausschließlich durch den Verein verursacht worden sind.
11. Da der Getränkelieferant, in seinem Vertrag die Klausel der Getränkeabnahme im Clubhaus beinhaltet hat, gilt dies auch für die Vermietungen. Somit ist es dem Mieter untersagt, eigene Getränke bei einer Vermietung des Clubhauses mitzubringen. Es müssen zwingend die Getränke des Vereins genutzt werden. (Preise siehe unten).
Vertreter des Vereins, behalten sich vor, dieses auch stichprobenartig zu kontrollieren. Ebenso behält sich der Verein vor, bei **Zuwiderhandlungen** die entrichtete Kautions von **250 €** komplett einzubehalten. Eine **Ausnahme** besteht für: Spirituosen (jeglicher Art), Weine, Schaumweine (jeglicher Art) und Säfte (jeglicher Art). Die genannten Getränke dürfen selbst beschafft werden.
12. Die Nutzung von **Konfetti** o.ä. ist im Clubhaus sowie dem gesamten Außenbereich **untersagt**. Sollte es doch zur Nutzung durch Gäste kommen, muss das Konfetti **restlos** entfernt werden.
13. **Musik ist im Clubhaus ab 22:00 Uhr auf ein (für Anwohner) annehmbares Maß zu reduzieren!** Im Außenbereich darf nach 22:00 Uhr **keine** laute Musik abgespielt werden!
14. **Preisliste für Getränke des Clubhauses bei Vermietungen:**

Art der Getränke	Inhalt / Einheit	Einzelpreis	Bemerkung
Fürstenberg Pils.....	0,3 Liter Flasche.....	1,80 €.....	muss genutzt werden
Fürstenberg Radler.....	0,3 Liter Flasche.....	1,80 €.....	muss genutzt werden
Hacker-Pschorr Münchner Helles.....	0,5 Liter Flasche.....	1,80 €.....	muss genutzt werden
Paulaner Hefe-Weißbier.....	0,5 Liter Flasche.....	2,00 €.....	muss genutzt werden
Paulaner Hefe-Weißbier alkoholfrei.....	0,5 Liter Flasche.....	2,00 €.....	muss genutzt werden
Paulaner Weißbier Zitrone alkoholfrei.....	0,5 Liter Flasche.....	2,00 €.....	muss genutzt werden
Weißherbst Heilbronner Staufenberg.....	1,0 Liter Flasche.....	10,00 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Leingartner Riesling.....	1,0 Liter Flasche.....	10,00 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Leingartner Schwarzriesling.....	1,0 Liter Flasche.....	10,00 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Sekt.....	1,0 Liter Flasche.....	8,00 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Coca-Cola / Fanta / Sprite.....	1,0 Liter Flasche.....	2,00 €.....	muss genutzt werden
Coca-Cola / Fanta / Sprite / Cola-Mix.....	0,5 Liter Flasche.....	1,80 €.....	muss genutzt werden
Apfelsaftschorle.....	0,5 Liter Flasche.....	1,80 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Johannisbeersaftschorle.....	0,5 Liter Flasche.....	1,80 €.....	Eigenbeschaffung möglich
Ensinger Sport Wasser.....	0,5 Liter Flasche.....	1,50 €.....	muss genutzt werden
Coburg Wasser mit Kohlensäure.....	0,7 Liter Flasche.....	1,80 €.....	muss genutzt werden
Fassbier Paulaner Hefe-Weißbier.....	30 Liter Fass.....	125 €.....	muss genutzt werden
Fassbier Fürstenber Pils.....	30 Liter Fass.....	125 €.....	muss genutzt werden
Bembel with Care.....	0,5 Liter Dose.....	1,80 €.....	Eigenbeschaffung möglich

Vereinsvertreter

Datum der Unterschrift:

Mieter

Unterschrift, Name, Vorname

Unterschrift, Name, Vorname